Positionspapier zum Erhalt von permanenten und temporären Kleingewässern in Baden-Württemberg

Die Amphibien und die Reptilien zählen zu den am stärksten gefährdeten Tiergruppen Baden-Württembergs. Der **Amphibien/Reptilien-Biotop-Schutz Baden-Württemberg e. V. (ABS)** hat sich die Aufgabe gestellt, die heimischen Bestände dieser Tierarten zu erfassen und zu schützen. Dies beinhaltet den Schutz ihrer Lebensräume.

Position des Vereins ABS (**Amphibien/Reptilien-Biotop-Schutz Baden-Württemberg e. V.**)

Eine weitere Verschlechterung der Kleingewässersituation darf in Baden-Württemberg nicht hingenommen werden! Neben dem Erhalt ist des Weiteren ein Schutzkonzept zu entwickeln um die Anzahl der Kleingewässer zu erhöhen.

Es besteht die dringende Notwendigkeit zur

- Strikten Einhaltung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) § 30 Gesetzlich geschützte Biotope, Sätze 1 und 2 – unter Einbeziehung von anthropogen geschaffenen Gewässern bspw. Materialabbaugewässern.
- Gesonderte Spezialerfassung von allen potentiellen Kleingewässern bei der Biotopkartierung.
- Speziellen Unterschutzstellung von möglichst vielen/allen Kleingewässern nach PARDEY et al. (2005).
- Kleingewässer, die nicht erhalten werden können, müssen an geeigneten Standorten und im räumlichen Zusammenhang der vorkommenden Amphibien und anderen Arten ersetzt werden.
- Der Sukzession anheimfallende Gewässer müssen freigestellt bzw. ersetzt werden. Sollte hierbei ein Konflikt hinsichtlich dieser speziellen Lebensräume auftreten, sind Einzelfallentscheidungen zu treffen.
- Entschlammungskonzepte müssen erarbeitet und auch umgesetzt werden.
- Grundwasserentnahmen durch Landwirtschaft, Industrie und Privathaushalte/-Gartenanlagen müssen erfasst und reguliert werden. Hierbei sind auch Nachregulierungen, Auflagen und, wo nötig, Verbote der sich verschlechternde Situation anzupassen.
- Eingesetzte Fische (bspw. Goldfische) müssen aktiv und als möglichst vollständige Population entnommen werden.
- Das Aussetzen von Fischen als Hegepflicht im Fischereigesetz ist ersatzlos zu streichen,
- Verbünde an Kleingewässern müssen erhalten bleiben bzw. wiederhergestellt werden (Ausnahmen s. u.*).
- Historisch belegte und jüngst verschwundene Kleingewässer müssen wiederhergestellt werden.
- Ökopunkte dürfen nicht zum Verfüllen von Senken zwecks Aufwertung der landwirtschaftlichen Nutzflächen vergeben werden.
- Es ist darauf zu achten, bei einer Neuschaffung von Kleingewässern keine ökologisch wertvollen Lebensräume langfristig bzw. nachhaltig zu beschädigen oder gar dauerhaft zu zerstören.

Die genannten Aufgaben sind Aufgaben der Allgemeinheit, und sie dürfen nicht in die Verantwortung von Naturschutzorganisation und anderer NGOs übertragen werden. Dies gilt auch für die zur Verfügungstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel.

Warum ist der Erhalt von dauerhaften und nur zeitweise wasserführenden Kleingewässern in Baden-Württemberg so wichtig?

Während der vergangenen Jahre wurde durch ABS-Mitglieder ein zunehmendes Verschwinden von Kleingewässern in Baden-Württemberg beobachtet. Bedingt durch zumindest regional zu geringe Niederschläge, gleichzeitige Temperaturzunahme, Grundwasserabsenkungen, Verfüllung, Zuwachsen, Verschlammung, Drainagierung von Böden, Änderung der Nutzung, Prioritätenverschiebung bei der Forstwirtschaft hin zur Freizeitgestaltung der Bevölkerung (Wegebau, Beseitigung von Wagenspuren, Downhillstrecken etc.) gehen immer mehr Kleingewässer verloren bzw. trocknen immer früher im Jahr aus. Neue natürliche Kleingewässer entstehen dagegen kaum.

Spätestens seit den Hitzesommern 2018, 2019 sind die Auswirkungen des Kleingewässerschwundes so gravierend, dass mit einem lokalen Verschwinden von Arten zu rechnen ist.

Volltext und Literatur siehe Langfassung unter www.herpetofauna-bw.de/downloads.

Abb. 1: Für Fußgänger optimierter Wirtschaftsweg. Ehemals dienten wassergefüllte Wagenspuren hier Gelbbauchunken (*Bombina variegata)* zur Fortpflanzung.
Aufnahme: Alexander Pieh, Stuttgart, im Sommer 2020 aufgenommen.

Abb. 2: Mit groben Steinen drainagierte Fahrspur. Ehemals Fortpflanzungsgewässer vom Fadenmolch (*Lissotriton helveticus*).
Aufnahme: Alexander Pieh, Stuttgart, im Sommer 2020 aufgenommen.

Abb. 3: Aufnahme: Alexander Pieh, Stuttgart, im Sommer 2020 aufgenommen.

Abb. 3 & 4: Durch Sukzession und Verschlammung zu früh im Jahr austrocknendes ehemaliges Reproduktionsgewässer von Gelbbauchunken und mehreren Molcharten.
Aufnahmen: Alexander Pieh, Stuttgart, im Sommer 2020 aufgenommen.

Abb. 5: Rufendes Kreuzkrötenmännchen (*Epidalea calamita*, Synonym: *Bufo calamita*).
Aufnahme: Alexander Pieh, Stuttgart, im Frühjahr 2020 aufgenommen.

Abb. 6: Wiederhergestelltes, naturnahes Laichgewässer von Gelbbauchunke, Kreuzkröte und Fadenmolch. Hier kommt auch die Ringelnatter (*Natrix natrix*) häufig vor.
Aufnahme: Alexander Pieh, Stuttgart, im Sommer 2020 aufgenommen.

Abb.7: Verzweifelte Maßnahme im Bemühen, in künstlich angelegten Kleingewässern Amphibienpopulationen zu erhalten.
Aufnahme: Alexander Pieh, Stuttgart, im Sommer 2020 aufgenommen.

Abb. 8: Gut angelegter und gepflegter Tümpel als Biotop für Erdkröte (*Bufo bufo*), Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*), Grasfrosch (*Rana temporaria)*, Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) und Fadenmolch.
Aufnahme: Klemens Fritz, Freiamt, im Sommer 2009 aufgenommen.